

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	140 (1998)
Heft:	3
Artikel:	"Mitgeschöpf, Trade Mark"
Autor:	Stirnimann, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-589091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbriefe

In der Rubrik «Leserbriefe» können Leser frei ihre Meinung äussern. Es versteht sich von selbst, dass weder der Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte noch der Redaktor darauf Einfluss nehmen.
Bitte beachten Sie, dass aus drucktechnischen Gründen zwischen Eingang des Beitrags und dessen Veröffentlichung rund zwei Monate vergehen.

M. Wanner

Tierärztinnen und Tierärzte zu Gentechnik und Genschutz

«Mitgeschöpf, Trade Mark»

J. Stirnimann

Gentechnik und Genschutz – politisch

Mit dem Volksentscheid über die Genschutz-Initiative wird in diesem Jahr der längste und teuerste Abstimmungskampf der Schweizer Demokratiegeschichte zu Ende gehen.

Was will die Genschutz-Initiative? Sie fordert ein *Verbot für*

1. *Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Tiere*
2. *die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt*
3. *die Erteilung von Patenten für genetisch veränderte Tiere und Pflanzen sowie deren Bestandteile, die dabei angewandten Verfahren und deren Erzeugnisse.*

Wer die Berge von Propagandamaterial sichtet, die sich jetzt schon erheben, stellt fest:

Die *Gegner der Genschutz-Initiative* – an vorderster Front Nobelpreisträger Prof. Dr. Rolf Zinkernagel – preisen den Segen der Gentechnik: Neue Medikamente oder gentechnische Eingriffe zur Heilung schwerer Krankheiten, gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere zum höheren Nutzen für den Menschen. Als Gipfel der Propaganda wird behauptet, ein Gentech-Kritiker stelle die Solidarität mit der Natur über die Solidarität mit seinen Mitmenschen – als ob das überhaupt ein Gegensatz sein könnte und dürfte. Apropos Solidarität: Dass die High-tech- und somit auch die Gentech-Medizin nur für schätzungsweise zehn Prozent der Weltbevölkerung überhaupt bezahlbar ist, interessiert hier niemanden. Doch,

doch: Hinter dieser Kontra-Kampagne stehen durchaus Ideale, aber eben auch handfeste wirtschaftliche Interessen. Dies ist höchstens aus dem Hinweis auf die internationale Konkurrenz um Standorte für Gentechanlagen und -arbeitsplätze herauszuhören. Es handelt sich hier ja um die chemische Industrie, deren Fürsorge aber bekanntlich weniger den Arbeitnehmern als den Aktionären gilt.

Die *Befürworter der Genschutz-Initiative* sehen dagegen lauter Gefahren: Transgene Tiere als Qualzüchtungen, Gen-food als verheerendes Allergen, Gentech-Mikroben als Verbreiter von Antibiotika-Resistenzen, freigesetzte, gentechnisch veränderte Organismen als Killer des Biosystems Erde. Dass hier (ganz ohne Gentechnologie!) aus theoretischen Mücken reale Elefanten gemacht werden, dass ein perfides Spiel mit der Angst getrieben wird, muss wohl als unvermeidliche Abstimmungspropaganda in Kauf genommen werden. Dass aber auch hier ganz profane wirtschaftliche Interessen – Stichwort «Spendengelder» – eine wichtige Rolle spielen, wird von den Befürwortern wohl nicht nur aus den Werbebroschüren, sondern auch aus dem eigenen Bewusstsein verdrängt.

Nicht überraschend, sondern selbstverständlich: Beide Standpunkte werden auch von Tierärztinnen und Tierärzten vertreten. Darum hier ein

Einschub: Vier Sätze über Tierarzt/Tierliebe/Tierschutz

1. *Die Liebe zu den Tieren und die Verpflichtung zum Tierschutz sind Voraussetzungen für den Tierarztberuf.*

2. Bei der tierärztlichen Berufssarbeit, und zwar in allen Bereichen, sind Tierliebe und Tierschutzgedanke manchmal hinderlich.
3. Die Begriffe «Tierliebe» und «Tierschutz» - beinahe Synonyma! - können je nach Verständnis unvereinbare Gegensätze sein.

Diese unserem Beruf immanente Widersprüchlichkeit hat Folgen. Sie führt dazu, dass

- der Tierschutz seit einigen Jahren in speziellen tierärztlichen Fachsektionen und an speziellen Hochschul-Lehrstühlen gepflegt wird, was eigentlich nicht sein dürfte. (Eine Parallele dazu sind die Ethiklehrstühle an Wirtschaftsfakultäten.)
- beispielsweise ein Tierarzt, der in eine militante Tierschutzorganisation eingebunden ist, und eine tierärztliche Betreuerin einer industriellen Tiernmast - beide dem Tierschutz ehrlich verpflichtet! - kaum gemeinsame Gedanken und eine gemeinsame Sprache finden.
- tierärztliche Organisationen sich sehr schwer tun, wenn sie zu tierärztlichen «Urthemen» wie Tierschutz allgemein, Tierversuche, Gentechnik usw. politisch Stellung nehmen. So zum Beispiel im Jahr 1993, als die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte für ein Nein zur Beschränkung der Tierversuche warb, die ihr untergeordnete Fachsektion für Tierschutz dagegen für ein Ja.

Man kann es drehen, wie man will: Fundamentalismus und hehre Ideale führen zu nichts, die nüchterne Schlussfolgerung lautet:

4. Tierliebe und Tierschutz sind eine Frage des Masses.

Der tierärztliche Standpunkt

Gibt es trotzdem zum Problemkreis «Gentechnik/Tierschutz» einen einheitlichen tierärztlichen Standpunkt? Auf der Suche nach diesem Standpunkt sollten wir die Begriffe von Tierschutz und Tierliebe verlassen. «*Nicht die Liebe zu den Tieren macht den Tierarzt aus, sondern die Achtung vor ihnen*», sagt der englische Tierarzt Hugh Lasgarn. Hier, glaube ich, herrscht Einigkeit durch alle Zweige unseres Berufes, seien wir nun Nutztiertechnokraten, Kleintierstreichler, Tierparagraphenreiter oder Tierversucher: Wir arbeiten nicht mit Sachen, mit Objekten, sondern mit Subjekten, die wir weitgehend als individuelle Persönlichkeiten begreifen. Allseits begrüßt wurde daher auch vor einigen Jahren der politische Vorschlag der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte: Das Tier soll juristisch nicht eine Sache, sondern ein Wesen mit eigenem Empfinden, Wollen und Handeln sein, eben ein Mitgeschöpf. Und im Begriff «*Mitgeschöpf*» enthalten ist auch die Ehrfurcht vor jener Kraft, die es geschaffen hat.

Ein Mitgeschöpf gentechnisch verändern? Vielleicht, ja. Ein Mitgeschöpf patentieren? Niemals. Das Patentrecht bezieht sich auf technisches Know-how, auf Apparate, Geräte und Sachen, auf vollständig Beschreibbares und Nachbaubares. Auf Tiere ist es nicht anwendbar. Lebende Organismen, auch gentechnologisch veränderte, sind keine Erfindung des Menschen. *Der dritte Punkt der Geschutz-Initiative verdient daher entschiedene tierärztliche Unterstützung.*

Arthur Schopenhauer: «*Alle Professoren der Welt können keinen Käfer herstellen.*» Auch die Zinkernägel nicht, wäre beizufügen. Mit welchem Recht denn lassen sie ihn patentieren?

Adresse des Autors: Dr. Josef Stirnimann, Zückenrain 5, 6017 Ruswil